

GUTACHTEN

**Programmakkreditierung  
des binationalen Studiengangs Europäische  
Wirtschaftskommunikation - Langues,  
communication et commerce européens (B. A.)  
an der Universität Siegen**

**AKKREDITIERT VON 09/2016 – 09/2021**  
19. September 2016

---

## IMPRESSUM

**evalag** (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)  
Stiftung des öffentlichen Rechts  
M 7, 9a-10, 68161 Mannheim  
**[www.evalag.de](http://www.evalag.de)**

## **Gliederung**

I.	Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens .....	3
II.	Kurzinformation zum Studiengang.....	5
III.	Darstellung der Ausgangslage.....	5
	1. ...Kurzporträt der Hochschule .....	5
	2. ...Einbettung des Studiengangs .....	5
IV.	Darstellung und Bewertung des Studiengangs.....	6
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes .....	6
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	7
	4. Kriterium: Studierbarkeit .....	10
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	11
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen .....	12
	7. Kriterium: Ausstattung .....	13
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch .....	18
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	18
V.	Gesamteinschätzung .....	18
VI.	Stellungnahme der Hochschule.....	20
VII.	Empfehlungen an die Akkreditierungskommission .....	22
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes .....	22
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem ....	22
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	23
	4. Kriterium: Studierbarkeit .....	23
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	24
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen .....	24
	7. Kriterium: Ausstattung .....	24
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation .....	25
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	25
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch .....	26
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	26
VIII.	Entscheidung der Akkreditierungskommission .....	27

## I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 22. März 2016 wurde **evalag** von der Universität Siegen mit der Begutachtung des binationalen Bachelorstudiengangs Europäische Wirtschaftskommunikation/Licence Langues, communication et commerce européens (EWK/LCCE) (mit der Universität Orléans) beauftragt.

Grundlage für die Begutachtung und die Akkreditierung bilden die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10. Oktober 2003 i. d. F. vom 4. Februar 2010) und der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (i. d. F. vom 21. April 2005).

Bei dem Studiengang handelt es sich um einen Doppelabschlussstudiengang; er basiert in Deutschland auf einem kürzlich von AQAS akkreditierten Studiengang an der Universität Siegen. Das Begutachtungsverfahren wurde daher nach Maßgabe der Punkte 1.1.5 und 1.5.1 der Verfahrensregeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung konzipiert. Aufgrund der 2015 von AQAS erfolgten Akkreditierung wird das Verfahren in einer verkürzten Variante durchgeführt. Der Schwerpunkt der Begutachtung liegt auf der Kompatibilität des Teilstudiengangs in Orléans mit dem deutschen Teilstudiengang und betrachtet insbesondere die Abstimmung der Qualifikationsziele, Studiengangskonzept und organisatorischen Durchführung. Eine Skype-Konferenz mit den Verantwortlichen der Universität Orleans konnte aufgrund mangelnder Verfügbarkeit am Tag der Begehung nicht durchgeführt werden.

Das Gutachten stellt Sachstand und Einschätzung der Gutachtergruppe analog zum jeweiligen Kriterium der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ dar. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird bei der Beschreibung des Sachstandes insbesondere auf Aspekte eingegangen, die auch für das Verständnis der Bewertung der Gutachtergruppe relevant sind. Vorgaben, die nach Ansicht der Gutachtergruppe gegeben bzw. unkritisch waren, sind summarisch aufgeführt.

Die Akkreditierungskommission hat am 3. Mai 2016 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

### 1. VertreterInnen der Hochschulen

Professorin Dr. Ute Nikolay, Professorin für Betriebswirtschaftslehre in französischer Sprache, Hochschule Trier

Professor em. Bruno Staib, ehem. Professor für Romanische Philologie, Universität Mainz

### 2. Vertreter der Berufspraxis

Karl-Peter Abt, Dipl.-Volkswirt, IHK HGF a.D., Stanton Chase International, Düsseldorf

### 3. Studentischer Vertreter

Felix Schaap, Studium des Zweifachmasterprogramms Sprach- und Kommunikationswissenschaft sowie der Soziologie an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

Die Selbstdokumentation wurde auf der Grundlage eines von **evalag** entwickelten Leitfadens angefertigt und von der Hochschule am 3. Juni 2016 eingereicht.

Am 28. Juni 2016 eröffnete die Akkreditierungskommission das Begutachtungsverfahren; die Vor-Ort-Begehung fand am 6. Juli 2016 statt.

Die Gutachtergruppe wurde von Frau Amanda Zeitz bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Abschlussgutachtens unterstützt.

Grundlage der Ausführungen sind die Angaben in der Selbstdokumentation und die in den Gesprächen vor Ort erhaltenen Auskünfte sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen.

## II. Kurzinformation zum Studiengang

Bezeichnung & Abschlussgrad	Profil	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Studienform	Regelstudienzeit & Leistungspunkte	erstmaliger Beginn
Europäische Wirtschaftskommunikation (B. A.)/ Langues, communication et commerce européens (Licence)	Doppelabschluss	grundständig	Vollzeit	sechs Semester 180 ECTS	Wintersemester 2015/16

## III. Darstellung der Ausgangslage

### 1. Kurzporträt der Hochschule

An der 1972 durch den Zusammenschluss von Fachhochschule und Pädagogischer Hochschule hervorgegangenen Universität Siegen sind derzeit 18.410 Studierende eingeschrieben, darunter rund 2.300 ausländische Studierende. Die vier Fakultäten – I. Philosophische Fakultät; II. Bildung, Architektur, Künste; III. Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht und IV. Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät – und 23 wissenschaftliche Zentren sind an vier verschiedenen Standorten in Siegen angesiedelt, an denen insgesamt ca. 250 Professorinnen und Professoren sowie etwa 1.000 wissenschaftliche Mitarbeitende tätig sind. Das Lehrangebot umfasst vierzig Fach- sowie acht Lehramtsstudiengänge, die 134 Teilstudiengänge umfassen. Die Forschung konzentriert sich derzeit auf zwei umfassende, interdisziplinäre Schwerpunkte aus den Bereichen der Kultur- und Medienforschung sowie der Grundlagen- und anwendungsorientierten Forschung in der Sensorik und den Nanowissenschaften.

Wie die anderen vier ehemaligen Gesamthochschulen Nordrhein-Westfalens wurde die Universität Siegen mit dem Ziel gegründet, eine größere Chancengleichheit, eine intensivere Verknüpfung von Theorie und Praxis und eine verstärkte Regionalisierung von Lehre und Forschung zu etablieren. Heute verfolgt sie maßgeblich die Ziele der Förderung der wissenschaftlichen Expertise und der innovativen Lehre auf internationalem Niveau. Ziel ist eine gesamtuniversitäre Profilierung zur Attraktivitätssteigerung und Gewinnung von bestqualifiziertem Personal sowie motivierten Studierenden. In ihrer Gesamtstrategie zielt die Universität explizit auf die Intensivierung des internationalen Austauschs in Forschung und Lehre.

### 2. Einbettung des Studiengangs

Laut Selbstbewertung stellt der sechssemestrige Studiengang „Europäische Wirtschaftskommunikation (B. A.)/Langues, communication et commerce européens (Licence)“ (EWK/LCCE) mit seinem einzigartigen, international und interdisziplinär angelegten Studiengangsprofil eine weitere Komponente der Internationalisierung dar. AbsolventInnen des Studiengangs erwerben einen deutsch-französischen Doppelabschluss Bachelor of Arts (B. A.) und Licence Langues étrangères appliquées (Licence).

Die Inhalte der Studiengänge „Sprache und Kommunikation (SK)“ an der Universität Siegen und „Langues étrangères appliquées (LEA)“ an der Universität Orléans werden, so wird angegeben, in innovativer Weise neu kombiniert und ergänzt. Gefördert durch die Deutsch-Französische Hochschule (DFH) studieren die Studierenden im Wechsel an den Standorten Siegen und Orléans. Das erste Jahr wird an der jeweiligen Heimatuniversität verbracht, das zweite Studienjahr verbringen deutsche und französische Studierende gemeinsam an der Universität Orléans und das dritte Studienjahr gemeinsam an der Universität Siegen.

An der Universität Siegen ist der Studiengang an der Philosophischen Fakultät angesiedelt, auf deren bestehendes Kursangebot maßgeblich zurückgegriffen wird. Im Wesentlichen wird der Studiengang von der Lehrereinheit Romanistik getragen. Daneben werden Veranstaltungen der Anglistik, des Studium Generale der Philosophischen Fakultät in den Bereichen Geschichte und Soziologie Europas sowie Angebote der Fakultät Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht genutzt. Studierende erwerben vertiefte Kenntnisse der Sprache, Kultur und Wirtschaft des Nachbarlandes Frankreich und erforschen den Umgang mit Sprache und Kommunikation in fachlichen, organisationalen und interkulturellen Zusammenhängen. Darüber hinaus werden die Aspekte wissenschaftliche Reflexion und Methodik integriert. Ziel des Studiengangs ist die Ausbildung von Fachleuten für die Kommunikation in internationalen wirtschaftlichen Kontexten. Der Bachelorstudiengang qualifiziert sowohl für eine praktische Tätigkeit als interkulturell kompetente, mehrsprachige Fachkraft als auch für ein weiterführendes Masterstudium. An der Universität Orléans ist der Studiengang der Fakultät Collegium LLSH zugeordnet und fokussiert die sprachpraktische (wissenschaftliche) Ausbildung.

## **IV. Darstellung und Bewertung des Studiengangs**

### **1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

#### **a. Sachstand**

Die Hochschule hat in ihrem Studiengangskonzept Qualifikationsziele hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit, zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung dargestellt.

#### **b. Bewertung**

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind für den Studiengang angemessene und nachvollziehbare Qualifikationsziele formuliert worden, deren Umsetzung sich allerdings erst mit den ersten AbsolventInnen des Studiengangs, voraussichtlich im Wintersemester 2018/19, abschließend bewerten lässt. Die wissenschaftliche Befähigung sieht die Gutachtergruppe als gegeben an. Hinsichtlich der Qualifikation zu einer unmittelbaren Erwerbstätigkeit sowie der Anschlussfähigkeit an ein Masterstudium kommt die Gutachtergruppe zu einer positiven Einschätzung. Die bereits etablierten Masterstudiengänge „Angewandte Sprachwissenschaft: Kommunikation und Fremdsprachen im Beruf (M. A.)“ an der Philosophischen Fakultät der Universität Siegen und „Lettres, langues et affaires internationales (LLAI)“ mit dem Schwerpunkt „Langues, affaires et commerce international (LACI)“ oder mit dem Schwerpunkt Übersetzung an der Universität Orléans sind prädestiniert als Anschlussmasterstudiengänge. Eine weitere Option an der Universität Orléans ist der Masterstudiengang „Linguistique“ mit dem

Schwerpunkt „Linguistique appliquée aux sciences et technologies de l'information et de la communication (LASTIC)“. Darüber hinaus ging aus dem Gespräch mit den Programmverantwortlichen hervor, dass es bereits Überlegungen zu einem zukünftigen gemeinsamen Anschlussmasterstudiengang der Universitäten Siegen und Orléans gibt.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung ist nach Ansicht der Gutachtergruppe vorhanden. Bezüglich der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sind der Gutachtergruppe insbesondere die direkte Betreuung, der Austausch zwischen den DozentInnen und Studierenden sowie die Interkulturalität sehr positiv aufgefallen. Zudem sind durch Elemente aus dem Studium Generale blickfelderweiternde Komponenten erkennbar.

## **2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

### **a. Sachstand**

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs EWK/LCCE beträgt sechs Semester und führt zum Abschluss Bachelor of Arts (B. A.) mit 180 Leistungspunkten, der von der Universität Siegen verliehen wird. Gleichzeitig erhalten die Studierenden von der Universität Orléans eine Licence im Fach „Langues étrangères appliquées (LEA), spécialité anglais/allemand“ sowie eine Leistungsübersicht, ausgestellt vom „Service de scolarité“ des Fachbereichs (UFR) Collegium LLSH. Mit den Zeugnissen über den Abschluss des binationalen Bachelorstudiums wird den AbsolventInnen von jeder Universität ein Diploma Supplement und ein Transcript of Records ausgehändigt. Das Studium kann jeweils zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien auf die Darstellung des Studiengangs in den anderen Abschnitten verwiesen.

### **b. Bewertung**

Nach Ansicht der Gutachtergruppe wurden bei der Konzeption des Studiengangs die relevanten Rahmenvorgaben beachtet. Das Niveau des Studiengangs stimmt mit den relevanten Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse überein. Mit der im Sachstand umrissenen grundlegenden Struktur wird allen Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben im Wesentlichen entsprochen. Hinsichtlich etwaiger Abweichungen (Module, die keine Prüfungsleistung, sondern nur Studienleistungen vorsehen) erachtet die Gutachtergruppe die entsprechend der KMK-Vorgaben vorgesehene, didaktische Begründung der Hochschule als schlüssig. Die formalen Anforderungen an Regelstudienzeiten, zu vergebende Leistungspunkte, Abschlussgrad etc. sind erfüllt.

## **3. Kriterium: Studiengangskonzept**

### **a. Sachstand**

Die beiden Partneruniversitäten streben laut Selbstdokumentation eine Studierendenzahl von mindestens zehn Studierenden (fünf je Hochschule) und maximal dreißig Studierenden (fünfzehn je Hochschule) pro Studienjahr an. Im Sommersemester 2016



sind an der Universität Siegen vier Studierende im Studiengang EWK/LCCE eingeschrieben. Für das Wintersemester 2016/2017 liegen der Universität Siegen derzeit (Stand: 6. Juni 2016) 85 Bewerbungen für den Studiengang vor.

Die Universitäten Siegen und Orléans haben ein gemeinsames Studienprogramm festgelegt. Im Wesentlichen wurde dieses im Vorfeld bei Verhandlungen inhaltlich mit den französischen KollegInnen abgestimmt. Der Studiengang ist auf sechs Semester ausgelegt, in denen jeweils 30 Leistungspunkte erbracht werden, und hat eine modularisierte Form. Die Studieninhalte der Universität Siegen sind in zwölf Module unterteilt, in welchen sprachwissenschaftliche Aspekte (Modul 1-4), französische Landeskunde (Modul 5), Kenntnisse in Geschichte/Soziologie (Modul 6), betriebswirtschaftliches Wissen (Modul 7 und 8) sowie sprachpraktische und interkulturelle Kompetenzen (Module 9-12) vermittelt werden. Die Module an der Universität Orléans vermitteln Kenntnisse in der deutschen, französischen und englischen Sprachpraxis, der Landeskunde, den Wirtschaftswissenschaften sowie Schlüsselkompetenzen. Überschneidungsfreiheit wird an der Universität Siegen durch interne Absprachen mit kooperierenden Studienfächern sowie durch Abstimmungen mit dem Lehrprogramm der Lehramtsstudiengänge gewährleistet. Die Abstimmungen über die Lehrinhalte und das Lehrangebot erfolgen unter Beteiligung aller am Studiengang beteiligten Lehrenden.

Die Binationalität des Studiengangs garantiert das im Curriculum integrierte Mobilitätsfenster. An der Universität Siegen erhalten die Studierenden im ersten Studienjahr eine sprach- und wirtschaftswissenschaftliche sowie sprachpraktische Ausbildung in den Bereichen Französische und Angewandte Sprachwissenschaft, Landeskunde Frankreich, BWL/Managementlehre, Geschichte und Soziologie Europas sowie Sprachpraxis Englisch und Französisch. Die Ausbildung Studierender an der Universität Orléans umfasst im ersten Studienjahr die Bereiche Grundlagen der Sprachwissenschaft, Sprachpraxis Deutsch/Englisch, Landeskunde Deutschland, Landeskunde Großbritannien und USA, allgemeine BWL/Managementlehre sowie Schlüsselkompetenzen. Im zweiten Jahr in Orléans fokussiert die Ausbildung die Bereiche Rhetorik und Pragmatik, Kontrastive Linguistik, Landeskunde Großbritannien, USA und Deutschland, Außenwirtschaft, Wirtschaftsrecht und Marketing, Sprachpraxis Französisch/Englisch sowie Schlüsselkompetenzen und im dritten Studienjahr an der Universität Siegen die Bereiche Fachkommunikation, Sprachvariation, Interkulturelle und mehrsprachige Kommunikation, Sprachkontakt, Wirtschaftspolitik oder Mikro- und Makroökonomie sowie Sprachpraxis Französisch/Englisch.

Die Inhalte der Lehrveranstaltungen in den Modulen sind so gestaltet, dass diese aufeinander aufbauen und so einen kontinuierlichen Lernfortschritt ausgerichtet auf das Studienziel ermöglichen. Im Einzelnen stellt sich die strukturelle Gestaltung der Lehrveranstaltungen entsprechend dem empfohlenen Studienablauf wie folgt dar:

### 3.2.2. Idealtypischer Studienverlaufsplan

Studienverlaufsplan für den Studiengang „B.A. Europäische Wirtschaftskommunikation / Licence Langues, communication et commerce européens (EWK/LCCE)“ an den Universitäten Siegen und d'Orléans; Vollzeit

Studien-jahr	Semester		(162 LP*)								LP
1	1	WiSe	M 1 (9 LP)	M 5.1 (3 LP)	M 6a.1 (3 LP) oder M 6b.1 (3 LP)	M 7.1 (3 LP)	M 9.1 (3 LP) + M 9.2 (3 LP)	M 10.1 (3 LP) + M 10.3 (3 LP)			30
	2	SoSe	M 2 (9 LP)	M 5.2 (3 LP)	M 6a.2 (3 LP) + PL (3 LP) oder M 6b.2 (3 LP) + PL (3 LP)	M 7.2 (3 LP) + M 7.3 (3 LP)	M 9.3 (3 LP)	M 10.2 (3 LP)			30
2	3	WiSe	(Sprachpraxis Dt. und Frz.) M 3J3A (5 LP)	(Sprachpraxis Dt. und Frz.) M 3J4A (2 LP)	(Sprachpraxis Englisch) M 3J10 (4 LP)	(Anglais Expression) M 3J20 (3 LP)	(Landeskunde) M 3J5A (2 LP) + 3J5B/3J5B1 (2 LP)	(SDL) M 5H30 (3 LP)	(Wirtschaftswissenschaften) M 3JJ2 (3 LP) + M 3JJ1 (4 LP)	(Schlüsselkompetenzen) M 3J60 (2 LP)	30
	4	SoSe	(Sprachpraxis Dt. und Frz.) M 4J3A (4 LP)	(Sprachpraxis Dt. und Frz.) M 4J4A (2 LP)	(Sprachpraxis Englisch) M 4J11 (3 LP)	(Anglais Expression) M 4J20 (3 LP)	(Landeskunde) M 4J5A (2 LP) + M 4J5B1 (2 LP)	(SDL) M 2G31 (3 LP) + M 6H10 (3 LP)	(Wirtschaftswissenschaften) M 4JJ2 (4 LP)	(Schlüsselkompetenzen) M 4J61 (2 LP) + M 4J70 (2 LP)	30
3	5	WiSe	Praktikum (9 LP)								30
			M 3 (9 LP)	M 8a.1 (3 LP) oder M 8b.1 (3 LP)	M 12 (9 LP)						
	6	SoSe	M 4 (9 LP)	M 8a.2 (3 LP) + PL (3 LP) oder M 8b.2 (3 LP) + PL (3 LP)	M 11 (6 LP)						30
			Bachelorarbeit (9 LP)								

\* PL = Prüfungsleistung; \* ohne Praktikum und Bachelorarbeit

Darüber hinaus müssen Studierende beider Universitäten ein mindestens achtwöchiges, unbenotetes Pflichtpraktikum – möglichst im Partnerland – in einem studienaffinen Bereich oder einem Betrieb, der thematisch zu den studierten Fächern passt, absolvieren. Dafür werden, mit dem Nachweis in Form einer Praktikumsbescheinigung, neun Leistungspunkte (LP) vergeben. Zudem wird ein Praktikumsbericht verfasst, auf dessen Grundlage ein abschließendes Praktikumsauswertungsgespräch an der Universität Siegen durchgeführt wird. Die Betreuung der Praktika wird durch DozentInnen beider Universitäten gewährleistet.

Die Bachelorarbeit (Mémoire de fin d'études) im Umfang von vierzig Seiten und neun LP ist im letzten Semester vorgesehen und an der Universität Siegen einzureichen. Sie wird zu einem die Studieninhalte betreffenden Thema in deutscher, französischer oder englischer Sprache verfasst und von Dozierenden beider Universitäten betreut.

Alle StudienbewerberInnen müssen neben den Zugangsvoraussetzungen besondere Sprachkenntnisse nachweisen: Niveau B1 in Deutsch, B2 in Englisch (Orléans) bzw. Niveau B2 für Französisch und Englisch (Siegen). Die Sprachkenntnisse werden an der Heimatuniversität im Allgemeinen durch die schulische Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen oder mittels der Durchführung eines Sprachtests vor Studienbeginn überprüft, der als Grundlage für ein anschließendes Beratungsgespräch dient. Die Fachbereiche bemühen sich bereits im Rahmen des Bewerbungsprozesses darum die StudienbewerberInnen umfassend über die inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte des Studiengangs zu informieren.

Die Auswahl der Studierenden (Orléans) bzw. Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen (Siegen) erfolgt über eine deutsch-französische Kommission, die aus Dozierenden aus Siegen und Orléans zusammengesetzt ist. An der Universität Orléans werden die Studierenden während des ersten Studienjahres für den binationalen Zweig des Studiengangs LCCE nach Aktenlage (Studienleistungen, Motivationsschreiben) und Auswahlgesprächen ausgewählt. Sie studieren erst ab dem zweiten Studienjahr in der deutsch-französischen Gruppe. An der Universität Siegen können sich die Studierenden zum ersten Semester in den Studiengang „Europäische Wirtschaftskommunikation (B. A.)“ einschreiben. Vor Beginn des Auslandsstudienjahres müssen alle vorgesehenen Leistungen erbracht worden sein.

Des Weiteren sind adäquate Lehr- und Lernformen und Auswahlverfahren, Regelungen zur Anerkennung von bereits erbrachten (außerhochschulischen) Leistungen und ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorhanden und werden in der Selbstdokumentation, der Prüfungsordnung und in den Modulhandbüchern beschrieben.

## **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe schätzt den Studiengang als eine sinnvolle und insbesondere in Hinblick auf die interdisziplinären Verknüpfungen gelungene Konzeption der Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen ein. Sie merkt an, dass die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

Die Studienstruktur ist nach Ansicht der Gutachtergruppe klar, die Inhalte folgen größtenteils einer logischen Reihenfolge und die Modulgrößen entsprechen den Strukturvorgaben. Das Curriculum weist eine weitestgehend stimmige Kombination der Module auf, die sich unterschiedlicher Lehr- und Lernformen bedient. Diese werden als abwechslungsreich und insbesondere durch die kleinen Lerngruppen als geeignet für die Erreichung der Qualifikationsziele bewertet.

Die Gutachtergruppe hinterfragt den Sachverhalt, dass an der Universität Siegen in den sprachpraktischen Modulen des ersten Jahres kein Wirtschaftsfranzösisch beinhaltet ist. Zwar steht in den Ausführungen zum Curriculum, dass die sprachpraktischen Module M 9-12 auch Wirtschaftsfranzösisch umfassen, jedoch ist dies in den Modulbeschreibungen nicht erkennbar. Im Modul Sprachpraxis A sind die in den Lehrveranstaltungen zu bearbeitenden Themengebiete nicht ausreichend mit wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten gefüllt. Eine Einführung in Wirtschaftsfranzösisch ist erst im dritten Studienjahr vorgesehen, das in Siegen stattfindet, obwohl Kompetenzen in Wirtschaftsfranzösisch bereits im zweiten Studienjahr benötigt werden. Die Gutachtergruppe ist deshalb der Meinung, dass bereits im ersten Studienjahr in Siegen Wirtschaftsfranzösisch gelehrt werden muss, damit die deutschen Studierenden auf die Wirtschaftsmodule des zweiten Studienjahres in Orléans vorbereitet werden.

Die Gutachtergruppe erkennt, dass sinnvolle und notwendige Überschneidungen mit den diesem Studiengang zugrunde liegenden Studiengängen bestehen und begrüßt den weiteren Ausbau des Studiengangs mit eigenständigem Profil.

Hinsichtlich des obligatorischen Praktikums erkennt die Gutachtergruppe die sich daraus ergebenden potentiellen Kontakte zur Berufspraxis wertschätzend an und lobt die Unterstützung der Universitäten bei der Praktikumsorganisation. Sie weist allerdings darauf hin, dass achtwöchige Praktika sehr kurz sind und – wie Beobachtungen des Arbeitsmarktes zeigen – von Unternehmen in dieser Form nicht oft angeboten werden.

#### **4. Kriterium: Studierbarkeit**

##### **a. Sachstand**

Die Vergabe der Leistungspunkte orientiert sich am European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS); pro Leistungspunkt werden 30 Arbeitsstunden angesetzt. Die jeweilige Arbeitsbelastung ist im Modulhandbuch pro Modul aufgeschlüsselt und gleichmäßig auf die Semester verteilt (30 Leistungspunkte pro Semester).

Durch die Lehrveranstaltungsevaluationen wird laut Aussagen der Fakultätsmitglieder die Qualität der Betreuung und Lehre sowie die studentische Arbeitsbelastung regelmäßig erhoben, überprüft und ggf. angepasst. In der Prüfungsordnung und dem empfohlenen Studienverlaufsplan ist die Prüfungsdichte dokumentiert. Nach Aussagen der Studierenden ist die Prüfungsbelastung zwar hoch, aber vertretbar. Sie bestätigen die Machbarkeit der Prüfungsleistungen sowie deren Abstimmungen auf die Kurse.

Gemäß den Aussagen der Programmverantwortlichen verstehen sich alle binationalen Studiengänge in der DFH als Exzellenzstudiengänge, in denen Studierende besonders gefördert werden. An der Universität Siegen gibt es eine sehr engmaschige Betreuung der Studierenden und vielfältige fachspezifische und fachübergreifende Beratungs- und Betreuungseinrichtungen. Den Studierenden steht jeweils ein/e Programmbeauftragte/r von beiden Universitäten (Orléans und Siegen) zur Betreuung beiseite sowie die Unterstützung eines deutsch-französischen Komitees. Während des Studiums stehen die Allgemeine Studienberatung der Universität Siegen sowie die fakultätsinterne Studienberatung der Philosophischen Fakultät als AnsprechpartnerInnen zur Verfügung. Zur Unterstützung der Praktikumsorganisation gibt es an beiden Universitäten Praktikumsbüros, in deren Verantwortung auch die Anerkennung des Praktikums liegt. Des Weiteren besteht für Studierende die Möglichkeit, Einblicke in mögliche Berufsfelder durch Gastvorträge an der Universität Siegen zu gewinnen. Über diese Beratungsangebote hinaus haben die Studierenden über die Website der Fakultät und der

Deutsch-Französischen Hochschule Zugriff auf aktuelle studiengangsspezifische Informationen. Außerdem gibt es auf studentischer Seite eine international zusammengesetzte Studierendenschaft während des zweiten und dritten Studienjahres. Von studentischer Seite der Studierenden zeigte sich bei der Begehung der Wunsch nach mehr studentischen AnsprechpartnerInnen.

## **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen der Begehung von der Studierbarkeit des Studiengangs überzeugen. Angaben zu den Leistungspunkten der einzelnen Module sind plausibel und die Aufschlüsselung in Kontaktzeit und Selbststudium ist durchgehend gleichmäßig umgesetzt. Für die GutachterInnen ist, vor allem vor dem Hintergrund der studentischen Beurteilung der Prüfungsbelastung als angemessen, erkennbar, dass die Studierbarkeit trotz der hohen Arbeitsbelastung und Prüfungsdichte gegeben ist. Der Grundsatz kompetenzorientierter Prüfung wird gewährleistet und die Beurteilungsverfahren und -methoden für eine Lerneinheit sind angemessen.

Insbesondere die gute Betreuung der Studierenden und der enge Austausch zwischen den Studierenden und der Fakultät tragen zur Studierbarkeit des Studiengangs bei und sind aus Sicht der Gutachtergruppe positiv hervorzuheben. In Hinblick auf das kommende Studienjahr in Orléans fühlen sich die Studierenden sehr gut vorbereitet. Die exzellente Unterstützung der Universität Siegen bei der Vorbereitung auf das Auslandsstudienjahr und insbesondere die Exkursion der Studierenden im April 2016 nach Orléans werden von den Studierenden und der Gutachtergruppe sehr gelobt.

## **5. Kriterium: Prüfungssystem**

### **a. Sachstand**

Die Formen der Leistungskontrolle und die Prüfungsmodalitäten sind in der für den Studiengang einschlägigen Prüfungsordnung beider Universitäten geregelt (i. d. F. v. 29. Juni 2016). Sie wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Bewertungen der Leistungen in Orléans erfolgen nach dem französischen Notensystem, die Bewertungen der Leistungen in Siegen nach dem deutschen Notensystem. Bei der Anrechnung von Leistungen wird die im Anhang der Prüfungsordnung hinterlegte Umrechnungstabelle zugrunde gelegt.

An der Universität Siegen wird die Durchführung und Organisation aller an der Universität Siegen zu erbringenden Prüfungen durch mehrere Prüfungsausschüsse in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsamt sichergestellt. An der Universität Orléans legt die Commission de la Formation et de la Vie Universitaire auf Vorschlag des Conseil de l'URF Collège LLSH die Prüfungsbestimmungen („modalités de contrôle des connaissances“) für die an der Universität Orléans zu erbringenden Prüfungen fest. Der „Service de scolarité“ der Fakultät LLSH stellt die Durchführung und Organisation dieser Prüfungen sicher.

Die Prüfungsorganisation erfolgt über das jeweilige Prüfungsamt in Abstimmung mit den StudiendekanInnen. Für an der Universität Orléans zu erbringende Leistungen obliegt die Prüfungsorganisation der Universität Orléans. Während des Studienjahrs an der Universität Orléans sind in jeder Veranstaltung Prüfungsleistungen zu erbringen – entweder während der Unterrichtszeit („côntrole continu“) in Form von Referaten, Hausarbeiten, mündlichen oder schriftlichen Prüfungen, oder am Ende des Semesters

(„côntrole terminal“) oder in einer Kombination beider Formen („côntrole mixte“). In der Regel erfolgt ein Prüfungsfeedback durch die Kommission im unmittelbaren Anschluss an die Prüfung, zumindest aber eine Auswertung durch die/den Dozierende/n spätestens nach sechs Wochen. Prüfungsleistungen sind zweimal wiederholbar, Studienleistungen sind unbeschränkt wiederholbar.

Studierende aus Siegen können Studien- und Prüfungsleistungen aus dem ersten Studienjahr im Umfang von maximal sechs LP im dritten Studienjahr nachholen. Alle Prüfungsleistungen sind benotet und gehen als Modulnoten in die Gesamtnote ein. Eine Wiederholung der nichtbestandenen Prüfungen ist innerhalb des gleichen Semesters vorgesehen. Für aus Krankheitsgründen versäumte Prüfungen gibt es verlängerte Fristen. Eine Prüfungseinsichtnahme ist in Siegen auf Antrag beim Allgemeinen Prüfungsausschuss möglich. An der Universität Orléans informiert der „Service de scolarité“ über spezielle Sprechstunden zur Prüfungseinsicht.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende ist nach § 21 der Prüfungsordnung des Studiengangs (i. d. F. v. 29. Juni 2016) sichergestellt. In Orléans erkennt das zentrale Amt „passerelle handicap“ eine etwaige Behinderung oder chronische Krankheit an und informiert die Fakultät (UFR) über besondere Prüfungsbedingungen, die den KandidatInnen ggf. gewährt werden müssen.

In der Regel findet eine Prüfung pro Modul statt. Eine Ausnahme bildet das erste Semester, in welchem nur Studienleistungen und keine Prüfungsleistungen abgelegt werden. Die Prüfungen orientieren sich an den Qualifikationszielen und nehmen klaren Bezug auf die Kompetenzziele und berücksichtigen daher, gemäß der Selbstdokumentation und den Modulhandbüchern, die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen sowie methodische Kenntnisse und prüfen modulbezogen das erworbene Wissen.

## **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe konnte sich auf Basis der Selbstdokumentation und der Gespräche mit den Programmverantwortlichen und Studierenden von der reibungslosen Funktion des Prüfungssystems überzeugen. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist im Studiengang ein kompetenzorientiertes Prüfungssystem implementiert. Es werden unterschiedliche Prüfungsformen verwendet, welche die verschiedenen Kompetenzen im Studium prüfen. Die Prüfungsbelastung wird als vertretbar eingeschätzt und die Abstimmung auf die Module als angemessen eingeordnet. Darüber hinaus konnte die Betreuung von Seiten der Lehrenden plausibel und in Einklang mit den Ausführungen der Studierenden dargelegt werden.

Hinsichtlich der Berücksichtigung der Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen erlangte die Gutachtergruppe sowohl anhand der Selbstdokumentation als auch durch die Ausführungen in den Gesprächen darüber Aufschluss, dass die Hochschule über geeignete Verfahren verfügt und diese auch anwendet.

Bezüglich der Prüfungstransparenz wird auf die Darstellung in Kriterium 8. verwiesen.

## **6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen**

### **a. Sachstand**

An der Universität Siegen bestehen seit längerer Zeit zahlreiche ERASMUS-Partnerschaften mit europäischen Universitäten, die intensiv zum Austausch genutzt werden.

Daneben bietet das Siegener Studierenden-Mobilitätsprogramm Möglichkeiten zur Unterstützung zu Studien außerhalb der Europäischen Union. Die Universität verfügt über zahlreiche internationale Kontakte, darunter derzeit 314 Austauschmöglichkeiten mit Hochschulen in 50 Ländern. Verschiedene Studiengänge, die in Kooperation mit ausländischen Partneruniversitäten durchgeführt werden, sind bereits etabliert. Bei der Neuausrichtung des Rektorats wurde ein Prorektorat „Kooperationen, Internationales und Marketing“ geschaffen, durch welches die internationalen Kooperationen und weltweiten Partnerschaften im Bereich von Forschung und Lehre gefördert werden. Ziel der Universität ist es, die bisher bestehenden Initiativen in eine Gesamtstrategie zur nachhaltigen Schärfung des internationalen Universitätsprofils einzubinden.

Die Universität Siegen und die Universität Orléans arbeiten seit vielen Jahren eng im Rahmen einer ERASMUS-Partnerschaft zusammen. Durch die Einführung des binationalen und interdisziplinären Studiengangs EWK/LCCE wird diese Kooperation in einer für die Studierenden gewinnbringenden Weise intensiviert. Der im Oktober 2015 unterzeichnete Kooperationsvertrag liegt vor. In diesem wurde ein studiengangspezifisches Beratungsgremium („Comité de pilotage“) vereinbart. Da in der Vor-Ort Begehung keine Skype-Konferenz mit den Verantwortlichen der Universität Orléans stattgefunden hat, gab Frau Professorin Thörle Auskunft über die Kooperation.

Während des zweisemestrigen Auslandsaufenthaltes im zweiten Studienjahr können die Studierenden ein Stipendium der DFH erhalten. Im Rahmen des ERASMUS-Programms der beiden Universitäten ist eine zusätzliche Förderung möglich.

## **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe hatte im Rahmen der Begehung die Möglichkeit, sich von der hervorragenden Kooperation zu überzeugen und lobt besonders die Zusammenarbeit mit PartnerInnen vor Ort. Es wurde plausibel dargelegt, dass zwischen den beiden Universitäten ein permanenter und intensiver Kontakt besteht. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen und der Hochschulleitung konnte die Abstimmung der Studieninhalte und des Studiengangskonzeptes mit den KooperationspartnerInnen überzeugend dargestellt werden.

Besonders die reibungslose Integration des Auslandsstudiums erkennt die Gutachtergruppe wertschätzend an.

## **7. Kriterium: Ausstattung**

### **a. Sachstand**

Laut Selbstdokumentation, den Aussagen der Hochschulleitung und der Programmverantwortlichen steht eine ausreichende personelle, sächliche und räumliche Ausstattung zur Verfügung. Der Studiengang EWK/LCCE hält Anteile an den Fächern, die an dem Studiengang beteiligt sind, der Romanistik und der Anglistik sowie zu einem kleinen Teil aus den Wirtschaftswissenschaften. Aus deren personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen werden dem Studiengang die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt.

Die Finanzausstattung des Studiengangs setzt sich laut Selbstdokumentation anteilig aus Sachmitteln und Bibliotheksmitteln der Romanistik, der Anglistik und der BWL zusammen. Der Studiengang erhält darüber hinaus einen Infrastrukturzuschuss sowie

Mobilitätsbeihilfen der DFH für die Dauer von vier Jahren, beginnend mit dem Wintersemester 2016/17.

Für die Veranstaltungen des Studiengangs EWK/LCCE an der Universität Siegen werden hauptsächlich Räumlichkeiten im Adolf-Reichwein-Gebäude genutzt. Anteilig findet eine Raumnutzung in den Gebäuden Hölderlinstraße, Paul-Bonatz-Campus und Weidenauer Straße statt. Entsprechend der Aussagen der Programmverantwortlichen sollen zukünftig Veranstaltungen aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften im Unteren Schloss in Siegen stattfinden. Aufgrund der Distanz der verschiedenen Standorte wurden in den letzten Jahren besondere Schnellbuslinien eingerichtet.

Die Hauptbibliothek (Sprachwissenschaften) befindet sich auf dem Campus Adolf-Reichwein Straße. Darüber hinaus gibt es drei weitere Teilbibliotheken (Hölderlinstraße (Wirtschaftswissenschaften), Paul-Bonatz-Straße und Emmy-Noether Campus). Alle Bibliotheken haben werktags, die Hauptbibliothek auch am Wochenende, geöffnet und verfügen über print- und online Zeitschriften, Handbücher und e-books sowie fachspezifische Datenbanken. An allen Standorten gibt es ausreichend Gruppen- und Einzelarbeitsplätze und PC-Arbeitsplätze. In der Hauptbibliothek befinden sich zusätzlich ein großer Lesesaal und Arbeitsplätze für Blinde und Sehbehinderte.

Die Kapazitäten bezüglich des Lehrpersonals wurden im Vorfeld geprüft. Lehrbeauftragte werden in diesem Studiengang nicht eingesetzt, die Abdeckung der Lehre erfolgt über das Lehrdeputat der hauptamtlich Lehrenden der beteiligten Fächer Romanistik, Anglistik, BWL und VWL. An dem Studiengang EWK/LCCE sind insgesamt fünf Lehrende der Anglistik, darunter vier Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA) und ein/e LektorIn, beteiligt. Die sechs Lehrenden aus dem Bereich der Romanistik setzen sich wie folgt zusammen: zwei ProfessorInnen, zwei LfbA und zwei weitere Lehrende. Zudem stehen aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften zwei ProfessorInnen und zwei LfbA zur Verfügung.

Die Wahlpflichtmodule EWK-M 6a Wahlpflicht 1: Geschichte und EWK-M 6b Wahlpflicht 1: Soziologie Europas werden aus den Lehreinheiten Geschichte und Sozialwissenschaften importiert bzw. polyvalent angeboten.

Die Qualität des Personals wird durch die Berufungsverfahren sichergestellt und in den regelmäßigen Lehrevaluationen überprüft. Für das gesamte Lehrpersonal besteht die Möglichkeit, interne und externe Angebote zur didaktischen Weiterbildung zu nutzen.

In Frankreich verfügt der Studiengang EWK/LCCE über eine ministerielle Genehmigung, weshalb davon auszugehen ist, dass ausreichend qualifizierte personelle Ressourcen vorhanden sind.

## **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe konnte sich von der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung ein umfassendes Bild machen und bewertet diese insgesamt als sehr gut. Sie betont den Stellenwert einer guten Infrastruktur besonders im Hinblick auf die große räumliche Distanz der Lehrveranstaltungsorte der Sprachwissenschaften und der Wirtschaftswissenschaften und begrüßt den Ausbau der Infrastruktur durch die Einführung von Schnellbussen. Sie weist darauf hin, die räumliche Distanz bei der Lehrplangestaltung zu berücksichtigen.



## **8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation**

### **a. Sachstand**

Die Prüfungsordnung und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung, der Studienplan und die Auswahlsetzung sowie die Modulbeschreibungen für die einzelnen Module und weitere Informationen zu dem Studiengang sind für alle Studierende und Studieninteressierte auf den Webseiten der Universitäten Siegen und Orléans frei zugänglich.

### **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass sämtliche Dokumentationen zum Zeitpunkt der Begehung vorlagen und veröffentlicht sind.

Sie weist darauf hin, dass im Hinblick auf die transparente Darstellung der inhaltlich aufeinander aufbauenden Lehrveranstaltungen des Studiengangs in den Modulhandbüchern Nachbesserungsbedarf besteht. Die Beschreibungen einzelner aufeinander folgender Module und ihrer Lernergebnisse sind teilweise textidentisch, beispielsweise für die Module Englisch 1 und 2 sowie 3 und 4, Sprachpraxis Deutsch 1 und 2 bzw. Französisch 3 und 4. Diesbezüglich rät die Gutachtergruppe, eine Präzisierung in den Modulbeschreibungen vorzunehmen. In den Studiengangsbeschreibungen sollte stärker auf Konsistenz und auch im Sinne der Studierenden auf eine transparente und verständliche Darstellung in den Modulbeschreibungen geachtet werden.

Des Weiteren wird nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht deutlich, welche Unterrichtssprache in dem entsprechenden Modul verwendet wird. Die Modulbeschreibungen der Universität Siegen sind meist auf Deutsch, teilweise auf Französisch oder Englisch verfasst. Diejenigen der Universität Orléans sind teilweise auf Französisch verfasst, zumeist auf Deutsch, auch wenn es sich um Sprachpraxis Englisch handelt. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sollte in den Modulbeschreibungen explizit gemacht werden, welche Sprache die Unterrichtssprache ist und die Modulbeschreibungen sollten dementsprechend in der jeweiligen Sprache verfasst werden. Auch die Studierenden merkten an, dass bezüglich der Unterrichtssprache Unklarheit besteht.

Im zweiten Studienjahr beschränkt sich die französischsprachige Ausbildung für die Studierenden aus Siegen auf den zweifachen fakultätsübergreifenden Kurs „Français général“ und auf die für alle verpflichtende zweimalige „Traduction“. In den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen wurde deutlich, dass der Kurs „Français général“ in drei Niveaustufen (bis Niveaustufe C2) gegliedert ist. Die Studierenden machen vor Studienbeginn an der Universität Orléans einen Einstufungstest und werden den drei Niveaustufen entsprechend zugeordnet. Diese Dreiteilung der Niveaustufen sollte nach Ansicht der Gutachtergruppe in den Modulbeschreibungen transparent werden. Außerdem ist nicht ersichtlich, in welche Sprache im Kurs „Traduction“ jeweils übersetzt wird. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sollte das in den Modulbeschreibungen der Universität Siegen transparent gemacht werden.

Die Gutachtergruppe merkt an, dass die Prüfungsleistungen und -formen in den Modulbeschreibungen der Universität Orléans nicht transparent werden. Der stets textidentische Hinweis auf die „Modalités de contrôle de connaissances“, welche im „Service de scolarité“ oder im Sekretariat „Lettres/Langues“ erhältlich sind, ohne genaue Angaben zur Prüfungsform unter Punkt 6. „Prüfungsformen“ in den Modulbeschreibungen aus Orléans, lässt keinerlei Rückschlüsse auf geforderte Studien- und Prüfungsleistungen zu. Hier sind spezifische Angaben erforderlich.

In den Modulbeschreibungen der Module, in denen nur Studienleistungen erforderlich sind, muss angegeben werden, dass keine Prüfungsleistung gefordert wird. Darüber hinaus ist eine Korrektur im Modulhandbuch für das Wahlpflichtfach 1 „Geschichte“ unter Punkt 6. Prüfungsform notwendig. Der Umfang der Hausarbeit wird fälschlicherweise mit „1,5 Monate“ angegeben. Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass die Modulbeschreibungen in diesen Punkten nachgebessert werden müssen.

Des Weiteren sollten an der Universität Siegen redaktionelle Korrekturen in Bezug auf die Einheitlichkeit des Terminus „Leistungspunkte“ vorgenommen werden. In der allgemeinen Beschreibung des Studiengangs findet sich der Terminus „Kreditpunkte“ für das englische „credits“, während in allen weiteren Texten von „Leistungspunkten“ die Rede ist.

Im Allgemeinen fällt der Gutachtergruppe auf, dass die Dokumentation der Module und Lehrveranstaltungen in Siegen wesentlich aussagekräftiger und präziser sind als die entsprechenden Angaben zu Lehrveranstaltungen in Orléans.

## **9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

### **a. Sachstand**

Die Universität Siegen hat ein Qualitätsmanagement entwickelt, auf das in der Selbstdokumentation detailliert eingegangen wird. Ein umfassendes Evaluationskonzept, mit regelmäßigen internen und externen Evaluationen, dient der Universität Siegen zur Qualitätsbewertung, -sicherung und -entwicklung von Lehre, Studium und Forschung. Ziele, Verfahren und Auswertungen der Evaluationen sind in der Evaluationsordnung festgehalten. Die Ergebnisse der regelmäßigen Lehrveranstaltungsbefragungen werden zeitnah an Studierende, Dozierende und die Programmverantwortlichen zurückgespiegelt. Die Studierenden berichteten von Präsentationen der Evaluationsergebnisse in der letzten Lehrveranstaltung des Semesters, in der zukünftige Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt und diskutiert wurden.

Neben der von der Hochschule entwickelten Qualitätsmaßnahmen führt auch die Philosophische Fakultät verschiedene Maßnahmen zur Qualitätssicherung durch. Im curricularen Bereich bildet auf Fachebene der Didaktische Salon eines Seminars das qualitätssichernde Gremium, in dem in Jahresgesprächen und bei Bedarf auch darüber hinaus die curricularen Verständigungs- und Entwicklungsprozesse bezüglich der zu verantwortenden Studienangebote stattfinden, studienfachbezogene Probleme identifiziert und Lösungsstrategien entwickelt und verfolgt werden. Die Didaktischen Salons bestehen je aus Lehrenden eines Seminars und zwei studentischen VertreterInnen.

Darüber hinaus gibt es sowohl auf Universitäts- als auch auf Fakultätsebene eine kontinuierliche Beobachtung der statistischen Bewerber-, Zulassungs-, Studierenden- und Absolventenzahlen sowie der Abschlussnoten. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragungen und der laufende Austausch innerhalb des Semesters werden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

Auf Fakultätsebene bildet der Fakultätssalon das qualitätssichernde Gremium im curricularen Bereich. Neben zwei studentischen VertreterInnen sind darin ein/e SprecherIn der Didaktischen Salons, der/die QualitätskoordinatorIn und der/die ProdekanIn als Vorsitzende/r. Aufgabe des Gremiums ist der fachübergreifende Austausch über Probleme, Aufgaben und Ziele in den einzelnen Fächern und über universitätsweite Entwicklungen.

Im organisatorisch-administrativen Bereich findet die Qualitätssicherung in Qualitätszirkeln statt. Es gibt je einen Qualitätszirkel im Bereich Evaluation, Lehrplanung, LSF (Lehre Studium Forschung - das online-Informationsportal für Studierende, Mitarbeitende und Studieninteressierte) & Prüfungswesen, PR (Public Relations) & IT (Information Technology), Sekretariate, Strategische Studienplanung und Studienberatung & Studienkoordination. Ein Austausch zwischen curricularem und organisatorisch-administrativem Bereich findet in der Qualitätskommission, bestehend aus SprecherInnen der Didaktischen Salons, der Qualitätszirkel, der Qualitäts-KoordinatorIn sowie der DekanIn und ProdekanIn und drei studentischen VertreterInnen statt.

An der Universität Orléans ist der Verwaltungsrat (conseil de gestion) der UFR Collegium LLSH, in dem neben Lehrenden weiteres Personal der Fakultät sowie Studierende und ausgewählte externe Persönlichkeiten (z. B. aus der Wirtschafts- und Handelskammer des Départements) vertreten sind, für die Qualitätssicherung des Studiengangs verantwortlich. Alle Unterrichtseinheiten werden von einer Lehrgemeinschaft (équipe de formation) in Form von Befragungen evaluiert. Außerdem werden sie in einem Fünf-Jahres-Rhythmus vom zuständigen Ministerium (Ministère de l'éducation nationale, de l'enseignement supérieur et de la recherche) in einem landesweiten Verfahren evaluiert und akkreditiert. Es gibt einen „Salon de l'étudiant“, in dem Studierende Ihre Erfahrungen und Beschwerden vortragen können.

Das Institut de Français (IDF), das Lehrveranstaltungen für die deutschen Studierenden in Orléans bereitstellt, wird einem regelmäßigen, durch verschiedene französische Ministerien vergebenen Label „Qualité FLE (Français Langue Étrangère)“ unterworfen. Das Label wurde zuletzt 2013 für vier Jahre verliehen.

Die beteiligten Universitäten vereinbaren eine regelmäßige Evaluation und Weiterentwicklung des Studiengangs. Das im Kooperationsvertrag vereinbarte Gremium (Comité de pilotage), bestehend aus ProdekanInnen und Programmbeauftragten beider Universitäten, tagt mindestens einmal jährlich, um über Curriculum und Evaluationsergebnisse zu beraten und Vorschläge zur Weiterentwicklung des Programmes zu erarbeiten. Darüber hinaus gibt es an der Universität Siegen mindestens einmal im Semester in den Fakultäten regelmäßige Lehr- und DozentInnentreffen.

## **b. Bewertung**

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Qualitätsmanagement der Universität Siegen sehr positiv hervorzuheben. Der Studiengang kann hierbei sowohl auf hochschulweite als auch auf fakultätsinterne Maßnahmen zurückgreifen.

Die interne Kommunikation an der Universität Siegen funktioniert aus Sicht der Gutachtergruppe sehr gut. Die Universität Siegen hat das Alleinstellungsmerkmal, dass die Dezernate im Rektorat vertreten sind, wodurch ein sehr guter Informationsfluss sichergestellt wird. Darauf sowie auf dem guten Austausch von Lehrenden und Studierenden basierend, ist die Gutachtergruppe von der adäquaten Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs überzeugt. Die Gutachtergruppe ermuntert die Fakultäten, diese Bestrebungen fortzuführen.

Im Hinblick auf die Zusammenarbeit und den Austausch mit der Universität Orléans begrüßt die Gutachtergruppe die bisherigen Maßnahmen. Sie weist darauf hin, bei steigenden Studierendenzahlen die Abstimmungsprozesse mit der Universität Orléans zu formalisieren.

## **10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Die Besonderheiten des Studiengangs werden unter den anderen Kriterien dargestellt und bewertet.

## **11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

### **a. Sachstand**

Konzepte und Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen vorhanden und werden universitätsweit umgesetzt. Im Jahr 2015 erwarb sie zum dritten Mal das Zertifikat Total E-QUALITY für eine erfolgreiche und nachhaltige an Chancengleichheit orientierte Personalpolitik. Darüber hinaus erhielt sie im März 2016 erneut das Zertifikat „familien-gerechte Hochschule“.

### **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe begrüßt die Konzepte und Maßnahmen der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sowie zur Gleichstellung. Es ist erkennbar, dass die am Studiengang beteiligten Fakultäten diese für sich übernehmen und entsprechende Maßnahmen auf Ebene des Studiengangs realisiert werden.

## **V. Gesamteinschätzung**

Die Gutachtergruppe würdigt den Einsatz der Hochschulleitung, der Programmverantwortlichen und der Lehrenden bei der Ausgestaltung, der laufenden Organisation und der Weiterentwicklung des Studiengangs. Der Studiengang überzeugt durch eine neue Konzeption und bietet nach Ansicht der Gutachtergruppe ein großes Potential. Die hohe Anzahl an BewerberInnen für das kommende Wintersemester 2016/17 spricht für die steigende Attraktivität des innovativen Studiengangs. Ein zusätzlicher Anreiz wird durch die besonderen interdisziplinären Kombinationsmöglichkeiten sowie den binationalen Abschluss geboten, besonders im Hinblick auf die beruflichen Möglichkeiten und Anschlussstudiengänge.

Das breite interdisziplinäre Angebot des anspruchsvollen Studiengangs, das erkennbare Engagement der Lehrenden, der Hochschulleitung und der Studierenden an der Universität sowie der nationale und internationale Vernetzungsgrad der Universität überzeugten die Gutachtergruppe von der Attraktivität des Studiengangskonzeptes.

Besonders der enge Kontakt zu den Studierenden beeindruckte die Gutachtergruppe und sie möchte das während der Begehung vorgebrachte Lob der Studierenden hiermit gerne weitergeben. Der Standort Siegen konnte mit seinem sehr kompetenten Personal, einer sehr guten Ausstattung und der hervorragenden internationalen Zusammenarbeit mit der Universität Orléans überzeugen.

Die Gutachtergruppe wünscht den Vertreterinnen und Vertretern der Universität eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Studiengangs und möchte sich für die offene Aufnahme, die Gesprächsbereitschaft sowie die sorgfältige Zusammenstellung der vorbereitenden Unterlagen bedanken.

## VI. Stellungnahme der Hochschule



UNIVERSITÄT SIEGEN • Prof. Dr. Franz-Josef Klein • 57068 Siegen

An die  
Evaluationsagentur Baden-Württemberg  
M7, 9a-10

D-68161 Mannheim

Philosophische Fakultät  
Prof. Dr. Franz-Josef Klein  
Romanische Sprachwissenschaft

Adolf-Reichwein-Str. 2  
57076 Siegen  
Telefon: (0271) 740-4158  
Fax: (0271) 740-2692  
e-Mail: [klein@romanistik.uni-siegen.de](mailto:klein@romanistik.uni-siegen.de)

Sekretariat: G. Stettner-Ayani  
Telefon: (0271) 740-4587  
Fax: (0271) 740-2692  
e-Mail: [stettner-ayani@uni-siegen.de](mailto:stettner-ayani@uni-siegen.de)

Siegen, 11.08.2016

Betr.: BA-Studiengang „Europäische Wirtschaftskommunikation“  
hier: Stellungnahme des Fachs zum Gutachterbericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bericht der von der Agentur evalag eingesetzten Kommission zur Begutachtung des BA-Studiengangs „Europäische Wirtschaftskommunikation“ ist am 3. August 2016 in der Universität Siegen eingegangen.

Nach Diskussion in der Fakultät wird wie folgt zu dem Bericht Stellung genommen:

- Die im Gutachterbericht auf S. 10 kritisierte Platzierung des Modulelements „Wirtschaftsfranzösisch“ erst im dritten Studienjahr ist nachvollziehbar. Das Fach wird dies im Sinne des Gutachtens korrigieren.
- Zu S. 10 unter 3.b. letzter Absatz: Das achtwöchige Praktikum gilt für alle Teilstudiengänge in der Fakultät. Die Fakultät hat sich bewusst dafür entschieden, weil ein Praktikum von dieser Dauer an einem Stück in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden kann und so eine gute Studierbarkeit gewährleistet ist. Außerdem wird den Studierenden durch die Mitarbeiterin im Praktikumsbüro eine umfassende Unterstützung bei der Suche nach einem Praktikumsplatz geboten und den Studierenden steht es offen, die Praktikumsdauer freiwillig zu verlängern.
- Zu S. 15 unter 8.b. Absatz 3 Satz 1 und 4: Eine Präzisierung der Modulhandbücher in dem Sinne, dass aus diesen die jeweilige Unterrichtssprache erkenntlich wird, ist sinnvoll.
- Zu S. 15 unter 8.b. Absatz 3 Satz 2: Die Modulbeschreibungen der Universität Siegen sind durchweg in deutscher Sprache formuliert. Lediglich die Titel der Lehrveranstaltungen in den Modulen EWK M 5, 9, 10 und 11 sind in der jeweiligen Fremdsprache formuliert.
- Zu S. 15 unter 8.b. Absatz 3 Satz 3: Die deutschen Modulbeschreibungen der Module EWK M 5, 9, 10 und 11, in denen die Unterrichtssprache eine Fremdsprache ist, waren bereits Gegenstand verschiedener Akkreditierungen (Bachelor SK und Bachelor LKM sowie Bachelorstudiengänge HRGe, GymGe und BK Lehramt Französisch). Die deutschen Modulbeschreibungen wurden in diesen Verfahren bisher nicht moniert.
- Zu S. 15 unter 8.b. Absatz 5: Der stets textidentische Hinweis auf die „Modalités de contrôle de connaissances“ ist erfolgt, da diese jährlich neu beschlossen werden.

- Zu S. 16 oben: Wenn in einem Modul keine Prüfungsleistung gefordert wird, wird dies bei der jeweiligen Nr. 6 „Prüfungsform“ in der Modulbeschreibung durch einen Strich gekennzeichnet, siehe Module EWK M 1, 5, 9,10, 11 und 12.
- Zu S. 16 unter 8.b. Absatz 7: Der uneinheitliche Gebrauch der Termini in Bezug auf die zu erbringenden Punkte ist einem Versehen geschuldet. Eine einheitliche Terminologie wird für sinnvoll erachtet.
- Zu S. 16 unter 9.a. Absatz 4 zweiter Satz: Im Fakultätssalon sind die Sprecher/innen der jeweiligen Didaktischen Salons vertreten.
- Schwieriger ist der Umgang mit der auf S. 15 monierten Ungenauigkeit der Sprachkursbezeichnungen und der Niveaustufen bei des „Français général“ an der Partneruniversität Orléans. Der Wunsch nach Präzisierung ist nachvollziehbar und berechtigt. Dessen ungeachtet gilt aber, dass diese Studienanteile in die Verantwortung der französischen Seite fallen und die Handlungsmöglichkeiten der Universität Siegen hier sehr begrenzt sind. Eine Präzisierung des Modulhandbuchs nur als Handreichung für die Siegener Studierenden sollte jedoch möglich sein.

Wir bedanken uns für die sehr sachkundige und engagierte Arbeit der Gutachtergruppe und für die angenehme Arbeitsatmosphäre bei der Begehung.

Mit freundlichen Grüßen



(Prof. Dr. Franz-Josef Klein)

## VII. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für den Studiengang EWK/LCCE (B. A.) im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Begehung. Die von der Hochschule im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

### 1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

#### Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.1 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

### 2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;

(2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;

(3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

#### Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.2 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.



### 3. Kriterium: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

#### Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.3 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

- A1 Als Vorbereitung auf das zweite Studienjahr in Orléans muss in den ersten beiden Semestern an der Universität Siegen Wirtschaftsfranzösisch im Curriculum integriert und in die Modulbeschreibungen aufgenommen werden.

### 4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

#### Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.4 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

## **5. Kriterium: Prüfungssystem**

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

### **Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.5 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

## **6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen**

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

### **Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.6 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

## **7. Kriterium: Ausstattung**

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

### **Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.7 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

## 8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

### Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.8 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

- A2 In Modulen, in denen nur Studienleistungen und keine Prüfungsleistung gefordert werden, muss dies entsprechend im Modulhandbuch angegeben werden.
- A3 In der Modulbeschreibung des Wahlpflichtfachs 1 „Geschichte“ muss unter Punkt 6. die Prüfungsform der „Hausarbeit (1,5 Monate)“ korrigiert werden.
- A4 Die Hochschule muss die im zweiten Studienjahr in Orléans zu erbringenden Prüfungsleistungen im Modulhandbuch konkretisieren bzw. die „Modalités de contrôle de connaissances“ in der jeweils aktuellen Fassung in ihr studien-gangspezifisches Informationsangebot aufnehmen.
- E1 In den Modulbeschreibungen sollte eine Präzisierung der Kursbeschreibungen und jeweiligen Lernziele vorgenommen werden, um den Fortschritt und die differenzierten Lernergebnisse transparenter und verständlicher zu machen.
- E2 In den Modulbeschreibungen sollte explizit gemacht werden, welche Unterrichtssprache eingesetzt wird, und die Modulbeschreibungen sollten dementsprechend in der jeweiligen Sprache verfasst werden.
- E3 Es sollte transparent gemacht werden, dass Studierende vor Studienbeginn an der Universität Orléans einen Einstufungstest machen und im Kurs „Français général“ eine dreistufige Zuordnung entsprechend der jeweiligen Niveaustufe erfolgt.
- E4 In den Modulbeschreibungen der Lehrveranstaltungen „Traduction“ sollte die jeweilige Ausgangs- und Zielsprache angegeben werden.
- E5 Die Hochschule sollte die Leistungsanforderungen in den Modulbeschreibungen transparenter machen.
- E6 Die Hochschule sollte einen einheitlichen Terminus für „Leistungspunkte“, etablieren und in allen relevanten Dokumenten ausweisen.

## 9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studierenerfolgs und des Absolventenverbleibs.

### Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.9 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

#### **10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Siehe dazu die Bewertungen zu den anderen Kriterien.

#### **11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

#### **Einschätzung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.11 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

## VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission von **evalag** hat in ihrer 19. Sitzung am 19. September 2016 beschlossen, den binationalen Studiengang Europäische Wirtschaftskommunikation - Langues, communication et commerce européens (B. A. ) an der Universität Siegen mit Auflagen und Empfehlungen zu akkreditieren.

Die von der Gutachtergruppe vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen wurden von den Mitgliedern der Akkreditierungskommission umfassend diskutiert. Die Akkreditierungskommission weicht in ihrem Votum bezüglich des Studiengangs in einigen Aspekten von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe ab. Sprachliche Veränderungen, die vorgenommen wurden, dienen vorrangig der Präzisierung.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Änderungen vorgenommen:

- Die kurzfristig entfallene Skype-Konferenz der Gutachtergruppe mit der Universität d'Orléans muss nach Ziff. 1.5.4. der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (Drs. AR 20/2013) innerhalb der gesetzlichen Frist nachgeholt werden. Die Akkreditierungskommission spricht dies als Auflage aus.
- A3 wird gestrichen, da diese als nicht akkreditierungsrelevant angesehen wird.
- E1, E2 und E5 werden aufgrund des inhaltlichen Bezugs zu einer Empfehlung (E1) zusammengefasst und präzisiert.
- E4 wird gestrichen, da diese aufgrund des inhaltlichen Bezugs zu E1 redundant ist.
- E6 wird gestrichen, da diese nicht unmittelbar die Kriterien der Programmakkreditierung berührt.

### Folgende Auflagen und Empfehlungen werden ausgesprochen:

#### Studiengangskonzept

- A1<sup>1</sup> Als Vorbereitung auf das zweite Studienjahr in Orléans muss in den ersten beiden Semestern an der Universität Siegen Wirtschaftsfranzösisch im Curriculum integriert und in die Modulbeschreibungen aufgenommen werden.

#### Studiengangsbezogene Kooperationen

- A2 Die kurzfristig entfallene Skype-Konferenz der Gutachtergruppe mit der Universität d'Orléans muss innerhalb der gesetzlichen Frist nachgeholt werden.

#### Transparenz und Dokumentation

- A3<sup>2</sup> In Modulen, in denen nur Studienleistungen und keine Prüfungsleistung gefordert werden, muss dies entsprechend im Modulhandbuch angegeben werden.
- A4 Die Hochschule muss die im zweiten Studienjahr in Orléans zu erbringenden Prüfungsleistungen im Modulhandbuch konkretisieren bzw. die „Modalités de

---

<sup>1</sup> A = Auflage

<sup>2</sup> Die Auflagen und Empfehlungen wurden aufgrund der Änderungen neu nummeriert.

contrôle de connaissances“ in der jeweils aktuellen Fassung in ihr studien-  
gangspezifisches Informationsangebot aufnehmen.

- E1<sup>3</sup> In den Modulbeschreibungen soll eine Präzisierung der Kursbeschreibungen und jeweiligen Lernziele und Voraussetzungen vorgenommen werden. Insbesondere soll darin explizit gemacht werden, welche Unterrichtssprachen eingesetzt und welche Leistungsanforderungen gestellt werden.
- E2 Es soll transparent gemacht werden, dass Studierende vor Studienbeginn an der Universität Orléans einen Einstufungstest machen und im Kurs „Français général“ eine dreistufige Zuordnung entsprechend der jeweiligen Niveaustufe erfolgt.

---

<sup>3</sup> E = Empfehlung